

Gremien und Beauftragte der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät

Das entscheidende Gremium der Fakultät ist der **Fakultätsrat**. Der Fakultätsrat ist gemäß §21 der Grundordnung der KU in allen Angelegenheiten der Fakultät zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans oder der Dekanin oder eines anderen Organs der Fakultät bestimmt ist. Der Fakultätsrat soll seine Beratungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken und, soweit dies die Art der Angelegenheit zulässt, diese dem Dekan oder der Dekanin allgemein oder im Einzelfall zur Erledigung zuweisen.

Neben dem Fakultätsrat besteht als Gremium der ständige **Promotionsausschuss**, der für die ordnungsgemäße Durchführung aller Promotionsverfahren in der Fakultät zuständig ist.

Dem **Prüfungsausschuss** obliegt in universitären Studiengängen nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Bachelor- oder Masterprüfung. Er ist damit zuständig für alle prüfungsrechtlich relevanten Fragen des Studiengangs sowie für die Anträge der Studierenden.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte achten gemäß §26 der Grundordnungen auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, weibliche und männliche Lehrpersonen und Studierende; sie unterstützen die Universität in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen und diese als Leitprinzip zu berücksichtigen.

Die **Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit** besteht aus engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultäten und den relevanten wissenschaftsunterstützenden Bereichen sowie engagierten studentischen Hochschulgruppen. Sie alle unterstützen die Nachhaltigkeitsbeauftragte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit an der KU.